

Untersuchungskriterien für den sozial-ökologischen Unternehmenstest Elektrogeräte im Jahr 2000/01

Untersuchungsdimension Umwelt

Es wird bewertet, mit welchen Maßnahmen und in welchem Ausmaß sich das Unternehmen im betrieblichen Umweltschutz engagiert. Die Beurteilung bezieht sich auf management-, prozess- und produktbezogene umweltrelevante Tatbestände und wird entsprechend in den drei Bereichen Umweltmanagement, umweltrelevante Prozesse und Produktökologie vorgenommen. Die Kriterien sind:

Untersuchungsbereich Umweltmanagement

1. Das Unternehmen hat sich schriftlich zum Schutz der Umwelt verpflichtet.
2. Das Unternehmen hat ein standardisiertes Umweltmanagementsystem eingerichtet, d.h. es nimmt am EMAS-System teil und/ oder ist nach ISO 14001 zertifiziert.
3. Umweltschutz hat einen hohen Stellenwert in der Unternehmensorganisation.
4. Das Unternehmen achtet - sowohl im Produkt- als auch im Dienstleistungsbereich - auf die ökologische Qualität seiner Zulieferer.
5. Das Unternehmen setzt - über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende - ökologisch begründete Beschaffungsrichtlinien beim Bezug von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ein und stellt entsprechende Anforderungen an die Produkte von Zulieferern.
6. Das Unternehmen erfasst die betrieblichen Stoff- und Energiedaten.
7. Die betrieblichen Umweltauswirkungen werden mit Hilfe von Umweltkennzahlen abgebildet.
8. Der ökologischen Dimension des Themas „Nachhaltige Entwicklung“ kommt ein hoher Stellenwert im Unternehmen zu.

Untersuchungsbereich Umweltrelevante Prozesse

9. Das Unternehmen wendet in der Produktion weltweit einheitliche technische Maßstäbe im Umweltschutz an.
10. Das Unternehmen hat in der Produktion seinen spezifischen Wasserverbrauch reduziert.
11. Das Unternehmen hat in der Produktion seinen spezifischen Energieverbrauch reduziert.
12. Das Unternehmen hat in wichtigen Bereichen seiner Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe eine Minderung seiner spezifischen Verbräuche erreicht.

13. Das Unternehmen hat die in der Produktion anfallenden spezifischen Abfallmengen reduziert.
14. Das Unternehmen hat den Anteil von Abfällen, die im Verzeichnis gefährlicher Abfälle der Europäischen Union (Hazardous Waste Catalogue – HWC) aufgeführt sind, reduziert.
15. Das Unternehmen hat in der Produktion den Ausstoß seiner spezifischen Abwassermengen und/ oder die Abwasserbelastungen reduziert.
16. Das Unternehmen hat in der Produktion den Ausstoß seiner Luftschadstoffe (insbesondere CO₂, SO₂ und NO_x) reduziert.
17. Das Unternehmen setzt Maßnahmen ein, um die transportbedingten Energieverbräuche und Umweltbelastungen im Güterverkehr zu vermeiden und/ oder zu vermindern.
18. Das Unternehmen führt Maßnahmen zur Minderung der Umweltbelastungen im Bereich der Mitarbeiter-Mobilität durch.
19. Das Unternehmen führt im Büro- und Personalbereich Maßnahmen zur Minderung von Umweltbelastungen durch.
20. Das Unternehmen führt Maßnahmen einer umweltorientierten Gebäude- und Flächenbewirtschaftung durch.

Untersuchungsbereich Produktökologie

21. Es werden Vorschriften/ Werknormen hinsichtlich der Berücksichtigung von ökologischen Merkmalen bei der Produktentwicklung angewendet, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen
22. Das Unternehmen wendet im Rahmen der Produktentwicklung Verfahren an, mit denen sich die ökologischen Belastungen entlang der Produktlinie ermitteln lassen.
23. Die ökologische Qualität der vom Unternehmen angebotenen Produkte ist hoch.
24. Die Gebrauchstauglichkeit der vom Unternehmen angebotenen Produkte ist hoch.
25. Das Unternehmen garantiert für seine Produkte die langfristige Bereitstellung von Ersatzteilen.
26. Das Unternehmen übernimmt hinsichtlich der Entsorgung seiner Produkte eine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Verantwortung.
27. Das Unternehmen stellt Haushaltsgroßgeräte (weiße Ware) mit einem niedrigen Energieverbrauch her (nach den Energieeffizienzklassen). (nur Haushaltsgroßgeräte) bzw. Das Unternehmen stellt Geräte (braune Ware) mit niedrigen Leerlaufverlusten (u.a. Standby-Verlusten) her. (nur Unterhaltungselektronikprodukte)
28. Das Unternehmen minimiert die umwelt- und gesundheitsgefährdenden Risiken seiner Produkte.
29. Das Unternehmen stellt Geräte her, die mit von unabhängigen Institutionen vergebenen Umweltzeichen ausgezeichnet sind.
30. Das Unternehmen vermeidet und/ oder verringert die Umweltbelastungen, die aus dem Bereich der Produktverpackungen (Transport- und Verkaufsverpackungen) resultieren. Dies gilt sowohl für die eingesetzte Menge an Verpackungen als auch für die verwendeten Verpackungsmaterialien.
31. Das Unternehmen bietet über die traditionelle Vermarktung seiner Produkte zusätzliche umweltrelevante Leistungen an.

Untersuchungsdimension Soziales

Es wird bewertet, in welchem Ausmaß das Unternehmen die sozialen Interessen seiner Arbeitnehmer im Allgemeinen und die Interessen spezieller Beschäftigtengruppen berücksichtigt und inwieweit das Unternehmen auch im internationalen Kontext soziale Verantwortung zeigt. Die Kriterien sind:

Untersuchungsbereich Allgemeine Interessen der Beschäftigten

1. Das Unternehmen verfügt über einen Betriebsrat entsprechend Betriebsverfassungsgesetz.
2. Die Arbeitsverträge des Unternehmens werden auf der Basis eines gültigen Tarifvertrages geschlossen.
3. Das Unternehmen hat Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und zur Beschäftigungsförderung umgesetzt.
4. Das Unternehmen verzeichnete in den letzten drei Jahren einen absoluten Zuwachs an festen und tariflich abgesicherten Beschäftigten (geringfügig Beschäftigte nicht eingerechnet).
5. Der Anteil geringfügig Beschäftigter ist gering oder verringert worden.
6. Bei der Einführung und Ausgestaltung von Teilzeitarbeit gewährleistet das Unternehmen die Gleichstellung von Teilzeitbeschäftigten mit den Vollzeitbeschäftigten.
7. Die Zahl der Betriebsunfälle im Unternehmen ist gering oder merklich reduziert worden.
8. Das Unternehmen macht besondere Angebote und setzt innovative Modelle zur Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung seiner Beschäftigten ein.
9. Das Unternehmen führt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für eine große Anzahl seiner Beschäftigten durch.
10. Das Unternehmen führt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit angemessenem finanziellen Aufwand für seine Beschäftigten durch.
11. Das Unternehmen hat familienfreundliche Angebote für die Beschäftigten geschaffen.
12. Das Unternehmen hat die gesetzlichen Regelungen zum Erziehungsurlaub erweitert.
13. Das Unternehmen gewährt im Rahmen der betrieblichen Entgelt- und Sozialpolitik verschiedene Zahlungen und Leistungen.
14. Das Unternehmen wendet regelmäßig Instrumente zur Messung der Zufriedenheit seiner Beschäftigten an.

Untersuchungsbereich Interessen einzelner Beschäftigtengruppen

15. Das Unternehmen verfügt über eine Jugend- und Auszubildendenvertretung entsprechend Betriebsverfassungsgesetz.
16. Das Unternehmen hat sich in besonderer Weise für die Erhaltung und Schaffung von Ausbildungsplätzen eingesetzt.
17. Das Unternehmen ergreift Maßnahmen, die die Verwirklichung oder Absicherung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern zum Ziel haben.
18. Der Frauenanteil in der betrieblichen Erstausbildung ist hoch oder erhöht worden.
19. Das Unternehmen berücksichtigt Frauen und Männer gleichermaßen bei der Fort- und Weiterbildung.

20. Der Frauenanteil an Führungskräften im Unternehmen ist hoch oder erhöht worden.
21. Das Unternehmen ergreift Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung oder gegen die Möglichkeit sexueller Belästigungen am Arbeitsplatz.
22. Das Unternehmen beschäftigt mindestens so viele Schwerbehinderte, wie die gesetzliche Beschäftigungsquote vorschreibt oder die Beschäftigung hat sich in den letzten drei Jahren erhöht.
23. Das Unternehmen verfügt über eine gewählte Schwerbehindertenvertretung (sofern diese nach dem Schwerbehindertengesetz vorgeschrieben ist).
24. Das Unternehmen vergibt regelmäßig hohe Auftragssummen an Behindertenwerkstätten.
25. Bei baulichen Maßnahmen und bei der Einrichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von Arbeitsräumen, Betriebseinrichtungen, Maschinen und Gerätschaften wird entsprechend § 14 Abs. 3 Schwerbehindertengesetz darauf geachtet, dass wenigstens die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen dauernde Beschäftigung finden kann (z.B. dank Barrierefreiheit).
26. Das Unternehmen führt über den gesetzlichen Rahmen hinaus spezielle Maßnahmen und Projekte zum Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte durch.
27. Das Unternehmen kommt dem Bedarf ausländischer Beschäftigter und ethnischer Minderheiten in der Belegschaft nach speziellen Integrations-Maßnahmen nach.

Untersuchungsbereich Internationale soziale Verantwortung

28. Das Unternehmen verfügt über eine internationale Arbeitnehmervertretung
29. Das Unternehmen verfügt über ausformulierte Unternehmensleitlinien zur Übernahme sozialer Verantwortung, auch im internationalen Rahmen.
30. Das Unternehmen hält bei internationalen Geschäften die jeweiligen nationalen Sozial- und Arbeitsgesetze ein.
31. Das Unternehmen hält die Mindest-Sozialstandards ein und fordert sie auch von seinen ausländischen Lieferanten.
32. Das Unternehmen achtet darauf, ob es Waren oder Vorprodukte aus Sonderwirtschaftszonen („free trade zones“ oder „export processing zones“) bezieht und überprüft ggf. die dort herrschenden sozial- und arbeitsrechtlichen Besonderheiten auf Widersprüche zu elementaren internationalen Standards.
33. Das Unternehmen kann konkrete Bemühungen zur Überwachung/ unabhängigen Verifizierung/ Berichterstattung zur Einhaltung internationaler Sozialstandards nachweisen.
34. Das Unternehmen betreibt innovative Projekte, die insbesondere die Interessen der „Dritten Welt“ berücksichtigen (z.B. Ansätze des „Fairen Handels“, Förderung von „value added products“, Sozialprojekte in Zuliefererländern).
35. Das Unternehmen erhält in Bewertungen der sozialen Verantwortungsübernahme von unabhängigen ausländischen Ratingagenturen sehr gute Werte.

Untersuchungsdimension Markt und Gesellschaft

Es wird bewertet, wie umfassend das Unternehmen die Öffentlichkeit mit Informationen versorgt und inwieweit die Interessen von Verbrauchern und weiteren Stakeholdern wahrgenommen werden. Die Kriterien sind:

Untersuchungsbereich Informationsoffenheit

1. Ein Geschäftsbericht - beziehungsweise eine inhaltlich vergleichbare Publikation über das Unternehmen - ist ohne großen Aufwand erhältlich.
2. Die Geschäftsberichterstattung des Unternehmens hat hohe Qualität.
3. Die Umweltaspekte haben in der Berichterstattung des Unternehmens einen hohen Stellenwert.
4. Die ökologische Berichterstattung des Unternehmens hat hohe Qualität.
5. Soziale Aspekte haben in der Berichterstattung des Unternehmens einen hohen Stellenwert.
6. Das Unternehmen verfolgt Ansätze einer Berichterstattung, die ökonomische, ökologische und soziale Aspekte integriert (Nachhaltigkeitsbericht).
7. Das Unternehmen nutzt eine eigene Homepage im „World Wide Web“ zur Information der Öffentlichkeit über seine Geschäftstätigkeit sowie insbesondere über ökologische und soziale Aspekte seiner Unternehmenstätigkeit.
8. Das Unternehmen reagiert auf Anfragen von Institutionen oder Organisationen mit der Zusendung von Materialien.
9. Das Unternehmen bezieht Stellung auf Anfragen von Institutionen oder Organisationen - auch zu kontroversen Themen.
10. Das Unternehmen beteiligt sich am Unternehmenstest.
11. Das Unternehmen gibt im Unternehmenstest umfassende Auskünfte.
12. Das Unternehmen reagiert im Unternehmenstest positiv auf das Angebot zur Prüfung der erhobenen Daten.

Untersuchungsbereich Interessen von Verbrauchern und weiteren Stakeholdern

13. Das Unternehmen verfügt über effiziente Systeme der Qualitätssicherung.
14. Das Unternehmen bietet eine über die sechsmonatige gesetzliche Gewährleistungspflicht hinausgehende Gewährleistung auf seine Produkte.
15. Die Kundendienstqualität des Unternehmens ist hoch.
16. Das Unternehmen bearbeitet telefonische und schriftliche Verbraucheranfragen und -beschwerden zügig und sachgerecht.
17. Das Unternehmen bietet Möglichkeiten eines direkten und unkomplizierten Kommunikationszugangs für Verbraucher an.
18. Das Unternehmen verwendet systematische Instrumente zur Erhebung der Kundenzufriedenheit.
19. Das Unternehmen ist nicht durch unlautere Werbeaktivitäten aufgefallen.
20. Das Unternehmen steht in einem regelmäßigen formalisierten Austausch mit wichtigen Organisationen seiner Stakeholder/ Anspruchsgruppen (z.B. Umweltverbände oder Verbraucherorganisationen).

21. Das Unternehmen verfügt über Leitlinien zur Vermeidung von Korruption und Bestechung im Geschäftsleben.
22. Das Unternehmen unterstützt die nachhaltige Entwicklung in seinen Standortgemeinden.
23. Das Unternehmen unterstützt gesellschaftspolitische Zwecke in Form von Spenden, Stiftungen oder Sponsoring.